



Sitzungsvorlage

SV-10-1517

Abteilung / Aktenzeichen

01 - Büro des Landrats/

Datum

14.05.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	16.06.2025
Kreisausschuss	18.06.2025
Kreistag	24.06.2025

Betreff **Schnellbuslinie auf dem Korridor Vreden – Stadtlohn – Gescher – Coesfeld unter Einbeziehung der Bestandslinie R61**

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich einer auskömmlichen Landesfinanzierung wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem federführenden Kreis Borken und dem NWL an der Konzipierung einer SchnellBus-Linie auf dem Korridor Vreden-Stadtlohn-Gescher-Coesfeld unter Einbeziehung der Linie R61 mitzuwirken.

I. Sachdarstellung

Das Land NRW beabsichtigt, das Schnellbusnetz zu verdichten, um Kommunen ab einer gewissen Einwohnergröße und ohne eigene Schienenanbindung über den Schnellbusverkehr besser an den Schienenverkehr anzubinden. Hierzu möchte das Land NRW sehr kurzfristig Fördermittel bereitstellen und hat die Verkehrsverbünde gebeten, für die durch das NRW-Verkehrsministerium identifizierten Korridore zügig die Einführung möglicher Schnellbuslinien abzustimmen und den Förderbedarf zu ermitteln.

Nach den Bewertungen des Landes eignet sich neben NWL-weit vier weiteren Korridoren unter anderem der Korridor Vreden-Stadtlohn-Gescher-Coesfeld, auf dem bereits die Bestandslinie R61 verkehrt, für die Einrichtung einer Schnellbuslinie, welche derzeit als X105 bezeichnet wird. Der NWL führt dazu in Abstimmung mit dem ZVM, den betroffenen Münsterlandkreisen mit dem Land NRW Gespräche über das Bedienungskonzept und den Zuschussbedarf für eine solche Schnellbusverbindung. Nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen wird ein Kostensatz in Höhe von brutto 5 € /Fahrplankilometer angestrebt.

Das Bedienungskonzept für einen Schnellbus X105 soll sich an folgendem Bedienungsstandard orientieren:

Wochentage	Betriebszeitfenster	Takt
Mo-Fr	6-20 Uhr	60 MT
Sa	9-18 Uhr	60 MT
So	9-18 Uhr	60 MT

Das neue Bedienungsangebot würde etwas über die derzeitigen Fahrten der Regionalbuslinie R61 hinausgehen, welche montags bis freitags sowie samstags im Stundentakt (60 MT) und sonntags im Zweistundentakt (120 MT) angeboten werden. Da die Linie R61 in ihrer Funktion auch auf den Schülerverkehr ausgerichtet ist, nimmt sie in ihrem Verlauf zudem nicht überall den direkten Weg, sondern bedient beispielsweise auch Gescher-Hochmoor. Bei zusätzlichen Fahrten zur Taktverdichtung würde der Funktion einer Schnellbuslinie entsprechend dagegen unter Auslassung von Haltestellen in Gescher-Hochmoor der direkte Weg zu nutzen sein.

Aufgrund der kurzen Vorlaufzeit ist in der konkreten Planung noch zu klären, wie die Schnellbusfahrten und die Regionalbusfahrten zu einem optimalen Bedienungsangebot auf diesem Korridor entwickelt werden können. Dabei ist zudem zu beachten, dass die X105 grundsätzlich auf die Schiene in Coesfeld in Richtung Münster (RB 63) ausgerichtet sein muss. Durch einen Halbstundentakt sollen darüber hinaus attraktivere Umstiegszeiten auf die RE 14 (Coesfeld – Essen) und ggf. auf die RB 51 (Dortmund – Enschede) erreicht werden.

Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage und die fehlenden Vorgaben in den aktuellen Nahverkehrsplänen der Kreise Borken und Coesfeld wird erwartet, dass die Kosten, die durch die angedachte Taktverdichtung entstehen, durch die Förderung des Landes auch gedeckt werden. Nach den Erfahrungen aus den aktuellen Ausschreibungen der Verkehrsleistungen lässt sich eine Schnellbuslinie mit einer Höchstförderung von 5 € / Fahrplankilometer kostendeckend betreiben. Ebenfalls zu klären ist die Frage, wie lange die Landesförderung gewährt werden soll.

Es ist vorgesehen, dass die RVM, welche bereits die (ebenfalls vom Kreis Borken verantwortete) Linie R61 betreibt, die zusätzlichen Verkehrsleistungen der X105 im Falle einer entsprechenden Förderzusage im Auftrag des Kreises Borken erbringt. Mit dem Vorbehaltbeschluss der Kreise Borken und

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-10-1517**

Coesfeld erhält der Kreis Borken die Möglichkeit, zeitnah auf eine Förderzusage des Landes NRW zu reagieren und Schritte zur Umsetzung des Konzeptes zu ergreifen.

II. Entscheidungsalternativen

Die Realisierung der Schnellbuslinie X105 unter Einbeziehung der R61 soll nicht unterstützt werden.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Finanzen: Der Kreis Coesfeld ist bereits heute anteilig an den Kosten der R61 beteiligt. Zusätzliche Kosten durch die geplanten Mehrleistungen entstehen nicht bzw. steht der Beschluss unter dem Vorbehalt einer auskömmlichen (und langfristigen) Landesförderung.

Personal: /

IT: /

Klima: Mit einem verbesserten ÖPNV-Angebot auf dem Korridor und der besseren Anbindung der Kommunen im Kreis Borken an den SPNV-Knotenpunkt Coesfeld sind positive Klimaschutzeffekte zu erwarten.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit zur Beschlussfassung liegt gemäß § 26 KrO NRW beim Kreistag.